

erfahrungsgemäß zudem viel schwieriger, das Rad neu zu erfinden, als Bestehendes zu reformieren. Die Pflege-Transparenz läge dann lange Zeit auf Eis.

forum Wie könnten die Pflegenoten an Aussagekraft gewinnen?

Pick Nach meiner Auffassung sollten die Bewertungskriterien gestrafft und systematisch weiterentwickelt werden. Es muss künftig besser abgebildet werden, wie die bewohnerbezogene Versorgungsqualität in den Einrichtungen ganz konkret ist. Aus den Transparenzberichten muss deutlich werden, wie gut ein Heim bei der Medikamentenversorgung, der Dekubitusprophylaxe und der Schmerzerfassung ist. Der Fokus muss auf den zentralen Kriterien der Versorgung liegen. Der Einfluss

der Pflegeanbieter auf die Transparenz muss zurückgefahren werden.

forum Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen sind Grundlage der Pflegenoten. Wie wird von den Prüfern die Versorgungsqualität überhaupt festgestellt?

Pick Kern der MDK-Prüfung ist die Inaugenscheinnahme bei jedem zehnten Heimbewohner. Dabei wird der Gesundheitszustand der Betroffenen bewertet: Wie ist der Allgemeinzustand? Wie ist es um die Körperpflege

bestellt? Wie sieht es mit der Dekubitusprophylaxe aus? Wie ist die Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit? Und ist die Medikamentenversorgung sachgerecht? Und wir prüfen, ob die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Dazu greifen wir auf die Pflegedokumentation zurück, befragen die verantwortlichen Pflegekräfte und die Pflegebedürftigen. Aus der Inaugenscheinnahme, der Pflegedokumentation und der Befragung ergibt sich dann die MDK-Bewertung.



Michaela Gehms
ist Pressesprecherin des MDS.
m.gehms@mds-ev.de

NBA: Praxistest bestanden

Ziel war es, die Empfehlungen des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) zu untersuchen. Sind sie inhaltlich angemessen und in der Praxis umsetzbar? Die Ergebnisse der Praktikabilitätsstudie zeigten: Das NBA ist gut geeignet, die Pflegebedürftigkeit eines Menschen im Sinne eines erweiterten Verständnisses abzubilden.

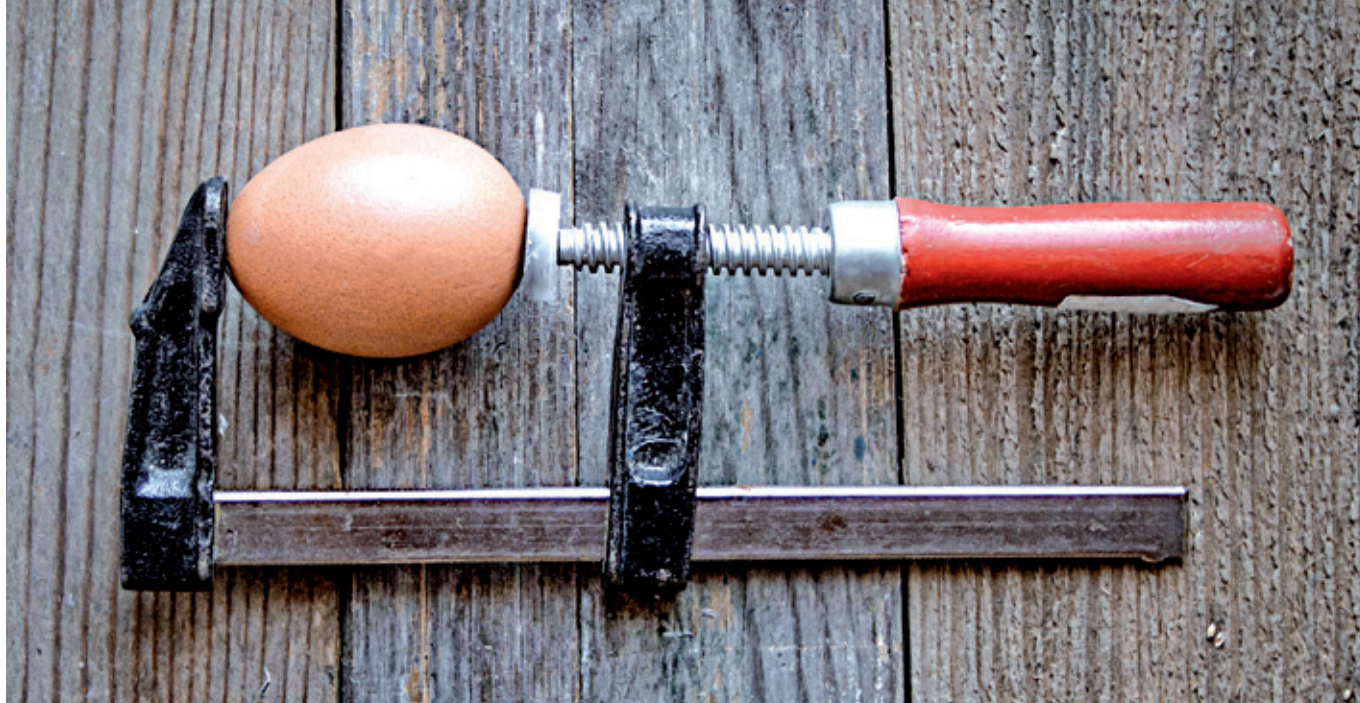
UNTER DER LEITUNG des MDS und der Beteiligung aller Medizinischen Dienste, des Sozialmedizinischen Dienstes (SMD) der Knappschaft und des Gutachterdienstes der privaten Pflegeversicherung Medicproof wurde das neue Begutachtungsverfahren einer bundesweiten praktischen Überprüfung unterzogen. Wissenschaftlich begleitet wurden die Arbeiten von der Hochschule für Gesundheit in Bochum.

Umdenkprozess hat begonnen

Die Studie sollte neben dem Praxistest auch wichtige Hinweise für den anstehenden Implementierungsprozess des NBA aus Sicht der Medizinischen Dienste liefern. 86 Gutachterinnen und Gutachter aus allen Medizinischen Diensten, SMD und Medicproof haben das NBA bei insgesamt 1700 er-

wachsenen Antragstellern und 297 Kindern angewandt.

Ihre Erfahrungen sind insgesamt positiv. Die Tatsache, dass zukünftig die Selbständigkeit des Versicherten im Fokus steht und nicht mehr der in Minuten gemessene Pflegeaufwand, sehen alle an der Studie beteiligten Personen als klare Verbesserung des Begutachtungsprozesses. »Die individuelle Situation der Antragsteller kann mit dem NBA umfassender als bislang beschrieben werden«, erklärt Dr. Barbara Gansweid, Leiterin der Sozialmedizinischen Expertengruppe (SEG) »Pflege« der MDK-Gemeinschaft: »Die kognitiv-psychischen, kommunikativen und verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen wie auch der notwendige personelle Unterstützungsbedarf beim Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen können nun differenziert erfasst werden. Außerdem erheben wir erstmals Aspekte wie die



Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte. Diese lassen sich im derzeitigen Verfahren nicht abbilden.« Dies bedeutet in der Konsequenz auch eine größere Wertschätzung der Versicherten und ihrer Angehörigen und könne nach Aussagen der studienteilnehmenden Gutachterinnen und Gutachter zu einer guten Akzeptanz des neuen Begutachtungssystems in der Bevölkerung führen.

Antworten auf offen gebliebene Fragen

Soll ein pflegebedürftiger Mensch, der nicht mehr in der Lage ist, seine Arme und Beine zu benutzen, immer in den höchsten Pflegegrad eingestuft werden? Dies hatte beispielsweise der Expertenbeirat empfohlen. In der Praxis zeigte sich, dass diese Regelung inhaltlich angemessen und praktikabel ist. Außerdem musste eine weitere Empfehlung des Beirats überprüft werden, nämlich ob pflegebedürftige Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0 bis 18 Monaten mehr als einmal begutachtet werden sollen, weil sich ihr personeller Unterstützungsbedarf in dieser Zeit ändern kann. Hier haben die Erfahrungen aus der Praxis gezeigt, dass *eine* Begutachtung ausreichend ist. Wenn dabei Pflegebedürftigkeit festgestellt wird, gilt sie pauschal bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats.

Die praktische Anwendung des NBA innerhalb einer repräsentativen Stichprobe von Antragstellern zeigte zusätzliche Anpassungsbedarfe des Instruments und seiner Manuale. So sollten beispielsweise zukünftig bei den Merkmalen des Moduls 6 zur Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte die Auswirkungen motorischer und kognitiver Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigt werden können. Der Abschlussbericht der Praktikabilitätsstudie enthält deshalb einen Vorschlag für das entsprechend überarbeitete Manual.

Das große Engagement aller Beteiligten ging weit über die Ziele der Praktikabilitätsstudie hinaus. Daher gilt ein besonderer Dank allen Gutachterinnen und Gutachtern, den Versicherten und ihren Angehörigen, die die Studie unterstützt und damit einen wertvollen Beitrag zum Gelingen geleistet haben. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für die

Vorbereitung des Implementierungsprozesses nicht hoch genug einzuschätzen. Es ist für das deutsche Sozialversicherungssystem der vergangenen Jahrzehnte beispiellos, dass man mit so großer Sorgfalt die Einführung eines neuen Begutachtungsverfahrens vorbereitet. »Gleichzeitig sind unsere Gutachterinnen und Gutachter jetzt für die neue Begutachtungsphilosophie sensibilisiert – der notwendige Umdenkprozess in den Medizinischen Diensten hat damit begonnen«, so Gansweid.



Dr. Andrea Kimmel (links)
ist Projektleiterin beim MDS
a.kimmel@mds-ev.de

Olga Schiebelhut (rechts),
MDK Westfalen-Lippe
o.schiebelhut@mdk-wl.de